



ANFRAGE EINES ZUSCHUSSES

ORDENTLICHER ZUSCHUSS - LOKALE VEREINE

(Referenzjahr 2020)



Le formulaire « Demande d'un subside ordinaire pour associations locales » est aussi disponible en français sur notre site internet www.steinfort.lu ou sur demande auprès de l'administration communale.

Die Anträge zur Gewährung eines ausserordentlichen Zuschusses können auf der Internetseite www.steinfort.lu runtergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung angefragt werden.

1) Generelle Auskünfte über den Verein

Name:

Gründungsdatum:

Hauptsitz:

Postanschrift (Straße & Nr°):

L- Ortschaft:

Telefonnr.:

E-Mail: URL der Internetseite:

Code IBAN (Kontonummer): LU

Datum der letzten Generalversammlung:

2) Auskünfte betreffend den Vorstand

Nach- und Vorname des Präsidenten:

Postanschrift (Straße & Nr°):

L- Ortschaft:

Telefonnr.: E-Mail:

Nach- und Vorname des Sekretärs:

Postanschrift (Straße & Nr°):

L- Ortschaft:

Telefonnr.: E-Mail:

Nach- und Vorname des Kassenwartes:

Postanschrift (Straße & Nr°):

L- Ortschaft:

Telefonnr.: E-Mail:

3) Auskünfte betreffend die finanzielle Lage des Vereins

Überschuss (aktiv - passiv am 1.1.2020):

Einnahmen des Haushaltsjahres 2020:

Ausgaben des Haushaltsjahres 2020:

Überschuss (aktiv - passiv am 1.1.2021):



Dem Antrag des Zuschusses ist zwingend eine Kopie des Kassenberichtes vom Jahr 2020 beizulegen. Dieser muss in der Generalversammlung gebilligt und vom Präsidenten und dem Kassenwart beglaubigt worden sein.

4) Auskünfte über die Zusammensetzung des Vereins (am 31.12.2020)

Gesamtzahl der aktiven Mitglieder:

Gesamtzahl der inaktiven Mitglieder:

a) Gesamtzahl der aktiven Mitglieder < 18 Jahre:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Alter am 31.12.2020	Nr und Straße	PLZ und Ortschaft



Dem Antrag ist eine Auflistung aller minderjährigen Mitglieder hinzuzufügen. Diese muss datiert und durch die Unterschrift des Präsidenten, des Sekretärs und des Kassenwartes beglaubigt werden.

Ein Betrag von 15 Euro (siehe §2.4 der Verordnung vom 17. Oktober 2019 betreffend die an lokale Vereine der Gemeinde Steinfurt zu vergebenden Zuschüsse), je minderjähriges aktives Mitglied des Vereins wird dem Basiszuschuß hinzugefügt. Dieses muss behördlich anerkannt und vom nationalen Versicherungsträger bescheinigt sein oder mittels eidesstattlicher Erklärung, welche vom Präsidenten und vom Sekretär zu unterschreiben ist, unter der Voraussetzung, dass das Mitglied am 31/12/2020 jünger als 18 Jahre ist.

b) Gesamtzahl der volljährigen aktiven Mitglieder:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Nr und Straße	PLZ und Ortschaft



Dem Antrag ist eine Auflistung aller volljährigen Mitglieder hinzuzufügen. Diese muss datiert, und durch die Unterschrift des Präsidenten, des Sekretärs und des Kassenwartes beglaubigt werden.

Ein Betrag von 10 Euro (siehe §2.3 der Verordnung vom 17. Oktober 2019 betreffend die an lokale Vereine der Gemeinde Steinfurt zu vergebenden Zuschüsse), je aktives Mitglied des Vereins wird dem Basiszuschuß hinzugefügt. Dieses muss behördlich anerkannt und vom nationalen Versicherungsträger bescheinigt sein oder mittels eidesstattlicher Erklärung, welche vom Präsidenten und vom Sekretär zu unterschreiben ist. Als aktives Mitglied gilt ein Mitglied das aktiv im Verein mithilft und arbeitet. Dieses kann nicht mit einem Mitglied welches nur einzahlt gleichgesetzt werden. Personen welche nur an Kursen, die von einem Verein angeboten werden, teilnehmen, werden nicht als aktive Mitglieder des Vereins gewertet.

5) Anwesenheit an offiziellen Veranstaltungen der Gemeinde Steinfurt

Nationaler Gedenktag ja nein Anzahl der anwesenden Mitglieder:

Andere:

Anzahl der anwesenden Mitglieder:

6) Tätigkeitsbericht des Vereins für das Jahr 2020



Dem Antrag ist zwingend ein Bericht, welche alle Tätigkeiten sowie Veranstaltungen des Vereins im Jahre 2020 beinhaltet, beizulegen. Dieser muss datiert und durch die Unterschrift des Präsidenten, des Sekretärs und des Kassenswartes beglaubigt werden.

Lokale öffentliche Veranstaltungen, welche für die Einwohner der Gemeinde organisiert wurden:

Datum:	Tätigkeit:

Die Unterzeichnenden erkennen an, dass die Verweigerung angefragter Auskünfte und/oder falsche Angaben zu einer Ablehnung des angefragten Zuschusses für das Referenzjahr 2020 führen können.

Als wahr und richtig bestätigt.

Ort und Datum:

Der Präsident,
(Unterschrift)

Der Sekretär,
(Unterschrift)

Der Kassenswart,
(Unterschrift)

Der vorliegende Antrag ist zurückzusenden
bis zum 1.11.2021 an:

**Administration communale de Steinfort
B.P. 42 - L-8401 STEINFORT**

Zögern sie nicht, falls nötig, weitere Formulare oder
zusätzliche Informationen anzufordern unter der
Tel.-Nr.: 39 93 13-1 oder per Mail an info@steinfort.lu

Schutz personenbezogener Daten

Die in diesem Antragsformular gesammelten Informationen werden für Ihre Anfrage zur „Zahlung eines ordentlichen Zuschusses für lokale Vereine“ benötigt. Diese personenbezogenen Daten sind Gegenstand einer informatisierten Datenbehandlung welche im Rahmen Ihrer Anfrage von Nöten ist. Einzig die Gemeinde Steinfort ist Empfänger der Informationen und im Falle einer Zahlung die die Überweisung ausführende Bank (Name, Vorname, Adresse, Kontonummer). Die Daten werden in unserem informatischem System und in unserem kommunalen Buchhaltungsprogramm gespeichert. Ihre angegebenen Daten werden für den zur Durchführung der oben genannten Zwecke notwendigen Zeitraum aufbewahrt oder gegebenenfalls für eine Mindestdauer von zwei Jahren und eine Maximaldauer von drei Jahren ab Einreichen des Antrages oder so lange wie vom Gesetz vorgeschrieben. Die Buchhaltungsdaten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren ab der Ausführung einer Banküberweisung aufbewahrt.

Gemäß der Verordnung (UE) 2016/679 zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, haben Sie das Recht bei dem für die Bearbeitung ihres Antrags, Verantwortlichen, Einsicht in die über Sie erhobenen Daten zu erlangen sowie die Berichtigung oder das Löschen dieser oder eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten anzufordern. Sie haben das Recht der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu widersprechen, das Recht zur Dereferenzierung Ihrer Daten und das Recht einen aus einem automatisierten Prozess entstandenen Entscheid anzufechten. Zudem haben Sie die Möglichkeit eine Beschwerde bei der nationalen Kommission für den Datenschutz (CNPD) einzureichen, falls Sie annehmen, dass die Bearbeitung Ihrer Daten den gesetzlichen Vorgaben nicht entspricht.

Für die Ausübung Ihrer im Gesetz vorgesehenen Rechte oder um Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Informationen zu widerrufen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Steinfort per Mail an: info@steinfort.lu, oder per Einschreibesendung an:

DPO - Commune de Steinfort 4, Square Patton L-8443 Steinfort

Indem Sie dieses Formular ausgefüllt zurücksenden, stimmen Sie zu, dass Ihre persönlichen Daten zum Zwecke ihres Antrages zur „Zahlung eines ordentlichen Zuschusses für lokale Vereine“ genutzt werden.